

Schweizerisches Bundesblatt.

53. Jahrgang. III.

Nr. 22.

29. Mai 1901.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision des Grundtarifes vom Jahre 1894 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1902, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 24. Mai 1901.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1902, sowie für die Ausrüstungsreserven zu leistenden Entschädigungen zu unterbreiten.

A. Ausrüstung der Rekruten.

In der Ausrüstung der Rekruten von 1902 tritt gegenüber dem Jahre 1901 die Änderung ein, daß inskünftig den Rekruten des Trains statt der Gamelle das stählerne Einzelkochgeschirr und den Kanonieren der Feldbatterien der gleiche Brotsack wie den Berittenen verabfolgt wird. Mit der Einführung des kurzen Gewehres im Zusammenhang steht die Änderung, daß die Festungs-

truppen künftig mit dem Tornister Modell 75/98, statt dem Infanterietornister Modell 1898 zu versehen sind. Wir verweisen auf die angefügte Tabelle I.

In den Entschädigungsansätzen dagegen müssen zahlreiche Änderungen eintreten, so daß wir uns entschlossen haben, gemäß Art. 3 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898 eine Revision des Grundtarifes vom 20. Dezember 1894 zu beantragen. Die wesentlichen Abänderungen finden ihre Begründung in den schwankenden Verhältnissen der Industrie und des Marktes in Rohmaterialien.

Die Wollpreise sind nach einer länger andauernden Steigerung wieder zurückgegangen, so daß sich die Erstellungskosten der Militärtücher den frühern, als normal zu bezeichnenden, nähern. Die noch starken Schwankungen erlauben es nicht, in den Preisreduktionen bis zum äußersten zu gehen. Immerhin ist die Reduktion der Preise gegenüber dem Vorjahre eine ziemlich beträchtliche, ausgenommen im Hosenstoff für die Fußtruppen, wo wir die Beibehaltung des letztjährigen Tarifansatzes beantragen. Die Anforderungen des Dienstes an die Beinkleider, insbesondere diejenigen des Fußsoldaten, sind derartig, daß hier thatsächlich nur das Beste gut genug ist. Durch die Beibehaltung des bisherigen Tarifansatzes bei den heutigen Wollpreisen wird die bereits gesteigerte Solidität dieses Hosenstoffes noch wesentlich vermehrt werden können.

Die in der Botschaft vom 9. Juni 1900 erwähnte Konvention der Militärtuchfabrikanten besteht weiter und haben sich letztere pro 1902 wieder auf einheitliche Preise geeinigt. Diese einheitlichen Preise haben viel stabilere Verhältnisse in diesem Zweige der Wollindustrie geschaffen und im weitern bewirkt, daß bei Wegfall jeglichen Druckes auf den Preis, seitens der Konkurrenten wie der Besteller, die Qualität eine wesentlich bessere geworden ist. Bei der Revision des Grundtarifes wird aber ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß auch künftig solche Konventionalpreise nur als berechtigt anerkannt und in den Jahrestarifen berücksichtigt werden, solange sie den Verhältnissen des Wollmarktes und der allgemeinen Lage der Industrie entsprechen. Die Änderung der Preise, auch die eventuelle Vereinbarung mit einzelnen Fabrikanten, muß daher ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Persönliche Ausrüstung und Bewaffung der Mannschaft des Bundesheeres pro 1902.

Gegenstand.	Truppengattung.								
	Gewehrtragende Infanterie.	Kavallerie.	Kanoniere der Feldartillerie.	Positionsar tillerie.	Festungstruppen.	Fahrer und Train.	Genie.	Sanität, Verwaltung.	Radfahrer (vom Bunde ausgerüstet).
A. Ausrüstung.									
T Käppi mit Garnitur	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Feldmütze mit Einteilungskokarde	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T Waffenrock mit Achselklappen	1	—	1	1	1	1	1	1	1
T Waffenrock mit Achselklappen	—	1	—	—	—	—	—	—	—
T Bluse mit Achselklappen († Exerzierbluse)	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1
T Hosen für Fußtruppen, dunkelblau	2	—	2	2	2	—	2	2	—
† Gehhose für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Stiefelhosen, wovon 1 mit Tuchbesatz (nach der R.-Sch. erneuert)	—	2	—	—	—	—	—	—	—
† Fahrhose für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Lederhose (nach der Rekrutenschule mit Tuchbesatz versehen)	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Tuchreithose mit Besatz	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Kaput (Mantel) [Mantelkrageu]	1	(1)	1	1	1	(1)	1	1	[1]
T Krawatte	1	—	—	—	—	—	—	—	1
T Sporen (Unteroffiziere bei ihrer Ernennung, blanke), Paar	—	2	—	—	—	2	—	—	—
T Tornister mit Hülfstragriemen M./98	1	—	—	—	—	—	1	—	—
T Tornister mit abnehmbaren Hülfstragriemen M./98	Spielleute	—	—	—	—	—	Spielleute	—	—
T Tornister für Kanoniere, Sanität und Verwaltung M./75/98	—	—	1	1	1	—	—	1	—
T Tornister für Fahrer und Train M./75	—	—	—	—	—	1 ¹⁾	—	—	—
T Tornister für Fußtruppen M./75	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹⁾
T Kochgeschirr aus Aluminium M./98	1	—	Gebirgsb.	—	1	—	1	—	1
T Kochgeschirr aus Stahlblech M./82	—	1	—	1	—	Train	—	Sanität	—
T Gamelle M./75	—	—	Feldb.	—	—	Fahrer	—	Verwaltung	—
T Brotsack für Fußtruppen M./98	1	—	—	1	1	—	1	1	1
T Brotsack für berittene Truppen M./98	—	1	1	—	—	1	—	—	—
T Feldflasche mit Becher M./98	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Mannsputzzeug ²⁾ M./98	1	1	1	1	1	1	1	1	1
† Leibgurt (Train M./75) M./98	1	—	1	1	1	Train	1	1	1
† Bajonettstichtasche (für Dolch- oder Stichtasche allein) M./98	1	—	—	—	—	l Sapp. aug.	—	—	1
† Faschinenmessertasche (Train M./75) M./98	—	—	1	—	—	Train	—	1	—
† Doppelte Scheidentasche M./98	—	—	—	1	—	Sappeur	1	—	—
† Patronentaschen, zweiteilige M./98	2	—	—	2	2	—	2	—	—
† Gabeltragriemen M./1901	—	—	—	1	1	—	—	—	—
† Patronenschlaufen für 30 Patronen M./98	2	—	—	—	—	—	—	—	—
† Ladersäcklein M./75	—	—	—	—	1	—	—	—	—
† Patronenbandelier für 10 Lader ³⁾ M./98	—	1	—	—	—	—	—	—	1
† Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie M./98	—	1	—	—	—	—	—	—	—
† Säbelkoppel mit Schlagband für Fahrer M./75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	—
† Putzzeugtäschchen für die Waffe ⁴⁾ M./89	1	—	—	1	1	—	1	—	—
M Marschierschuhe nach Ordonnanz (circa 1500 g.), Paar	1	1	1	1	1	2	1	1	—
M Leichtere Marschierschuhe, Paar	—	—	1	1	1	—	—	1	1
M Quartierschuhe aus Leder, Paar	1	—	—	—	—	—	1	—	1
M Stiefel († liefert die Schäfte gratis), Paar	—	1	—	—	—	—	—	—	—
M Socken, Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Hemden und Nastücher, Stück	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Waschtuch, Stück	1	1	1	1	1	1	1	1	1
B. Bewaffung.									
Taschenmunition	120	60	—	60	90	—	Sappeur 90 Übrige 60 Ballon } Telegr. } Übrige L }	—	60
† Gewehr mit Riemen (L = langes, K = kurzes Modell)	L	—	—	K	K	—		—	—
† Karabiner mit Riemen	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—
† Revolver	—	6)	—	—	—	6)	—	—	—
† Bajonett mit Scheide (D = Dolchbajonett [für Spielleute und Fouriere langes Modell], St = Stichtasche)	D	—	—	St	St	—	St	—	St
† Faschinenmesser mit Scheide	—	—	1	1	—	Train	—	1	—
† Geniesäbel mit Scheide	—	—	—	—	Sappeur	—	1	—	—
† Säbel, Kavallerie M./96, Fahrer M./75	—	1	—	—	—	Fahrer	—	—	—
† Unteroffizierssäbel mit Lederscheide und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	1	—	—	1	1	—	1	1	—
† Offizierssäbel mit Unteroffizierskoppel und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	—	1	—	—	—	1	—	—	—

1) Trompeter und Radfahrer erhalten einen getragenen Tornister aus der Reserve.

2) Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 1 Büchse mit Schuhfett, 50 g. Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 große und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosknöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m. Schnur; für die Truppen mit gelben Knöpfen: 1 Knopfschere; für Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: 1 Trippelbürste und 1 Trippelbüchse; für Train: 1 Paar Stege mit 1 Doppelknopf.

3) Mit 6 Taschen.

4) Enthält: 2 Waffenfettdüchsen, 1 Putzschur und 1 Patronenlagerreiniger.

5) Wachtmeister, Korporale und Reiter (Train ausgenommen).

6) Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie und berittene Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie und des Train.

7) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere

NB. Die mit T bezeichneten Gegenstände werden von den Kantonen angeschafft und nach Tarif vergütet; die mit † bezeichneten Gegenstände beschafft der Bund, ebenso die sogenannten Garnituren für die Tornister und Brotsäcke (M./98); die mit M bezeichneten Effekten sind vom Mann zu liefern.

In den Ledergegenständen für Fahrer und Train sind noch Vorräte an schwarzledernen Ausrüstungsgegenständen vorhanden; es erhalten diese Rekruten im Jahre 1902 noch schwarzlederne Ausrüstung. Demgemäß ist der Tragriemen des Brotsackes für diese Rekruten ausnahmsweise aus Wichsleder zu erstellen. — Die Vorräte für die Kavallerierekruten und der Kriegsvorrat jedoch sollen den neuen Modellen entsprechend in naturbraunem Leder erstellt werden.

Die Preise stellen sich vergleichsweise wie folgt:

Tuchsorte.	Grundtarif von 1894.	Tarif pro 1901.	Vorschlag pro 1902 und den Grundtarif.
	Fr.	Fr.	Fr.
Waffenrock, blau	8. 50	10. —	9. —
„ grün	9. —	10. —	9. —
Beinkleider für Fußtruppen	8. —	9. —	9. —
Reithosentuch	9. 50	10. 50	10. —
Kaput- und Manteltuch . .	7. 40	7. 80	7. 20
Blusentücher, blau und grün	7. 80	8. 80	8. 10

Die Ansätze sind meistens nur wenig höher, zum Teil niedriger als diejenigen von 1894. Gegenüber dem Jahre 1901 ergeben die Ansätze — gleichen Bedarf, wie pro 1901 gerechnet — eine Wenigerauslage für den Bund von cirka Fr. 57,000.

Für die heutigen Verhältnisse können wir die Preise der Militärtücher als normal bezeichnen und empfehlen solche pro 1902 und unter dem gemachten Vorbehalt auch für den Grundtarif als Basis der Tarifansätze.

Die Preise der meisten Metalle waren in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangen, so daß letztes Jahr auf einen in der Bundesversammlung gemachten Vorschlag hin eine Erhöhung des Ansatzes für das stählerne Kochgeschirr von 30 Cts. beschlossen worden ist. Die heutigen Preislagen der Metalle veranlassen uns, die Streichung dieser Erhöhung vorzuschlagen. Für Gamellen, Aluminiumkochgeschirre, Feldflaschen, Metallgarnituren der Käppi etc. behalten wir die frühern, von jeher als wohl ausreichend bezeichneten Preisansätze bei. Als Beweis dafür, daß die bisherigen Ansätze bei den nun tiefern Metallpreisen vollauf genügen, möge hier des Umstandes erwähnt werden, daß einzelne Kantone nicht direkt vom Fabrikanten, sondern durch Zwischenhändler beziehen, welche ihre Rechnung dabei auch noch finden.

Die Stücklöhne für das Anfertigen und zum Teil auch für das Zuschneiden der Militärkleider müssen, nachdem bereits pro 1898 eine Erhöhung des Ansatzes für die Anfertigung der Waffenröcke genehmigt wurde (Botschaft vom 4. Juni 1897) erhöht werden; diese Erhöhung für den Waffenrock wurde beibehalten. Die Civilschneiderei, welche allerdings weniger fort-

dauernd Beschäftigung bietet, hält höhere Preise ein. In vielen Kantonen haben daher die bessern Arbeiter die Militärarbeit vollständig beiseite gelassen, und es traten Frauen an deren Stelle, auch bei Stücken, bei welchen eine gründlich richtige Arbeit verlangt werden muß, nicht zum Vorteil der Erzeugnisse. Auch die Industrie hat in einigen Kantonen Schneiderpersonal vom Land von der Militärarbeit abgezogen, ein Umstand, der momentan weniger ins Gewicht fällt, sich aber bald wieder geltend machen kann.

Der Stoffverbrauch, welcher schon im Grundtarif von 1894 niedriger normiert wurde, kann nochmals, dem wirklichen Bedarf entsprechend, reduziert werden, wodurch die Erhöhung der Stücklöhne einigermaßen ausgeglichen wird.

Wir glauben, uns einer weitergehenden längern Begründung der Einzelansätze entheben zu sollen, da sie nur dem Fachmann Interesse bieten würde. Weit aus die meisten kantonalen Militärverwaltungen haben auf eine Anfrage hin die Preise des Grundtarifs von 1894 nicht beanstandet oder keine Bemerkungen darüber gemacht. Fünf Kantone befürworteten die Erhöhung der Arbeitslöhne annähernd in der von uns vorgeschlagenen Höhe. Die übrigen Wünsche sind vereinzelt und gehen weit auseinander; sie haben ihren Grund in Verhältnissen, die wir nicht als normale anerkennen können, wie Lieferung durch zweite Hand, beschränktes Konkurrenzverfahren, zu weitgehende, oft ausschließliche Berücksichtigung eng begrenzter oder bevorzugter Lieferungskreise. Wir können solchen Verhältnissen nicht Rechnung tragen und haben daher die hiervor nicht erwähnten Ansätze des Grundtarifs von 1894 durchweg unverändert belassen.

Den Grundtarif selbst haben wir, seiner besondern Bestimmung und Verwendung in Produzentenkreisen entsprechend, abgetrennt und als Anhang zu vorliegender Botschaft behandelt. Wir empfehlen dessen Ansätze einerseits als Grundtarif (siehe Anhang), andererseits als Basis für den Jahrestarif pro 1902 (siehe Tabelle II) zur Genehmigung.

B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Wir beantragen für das Jahr 1902 die Ausrichtung der Entschädigung von 4^o/₁₀₀ der Tarifwertsumme dieses Vorrates pro acht Monate in gleicher Art wie bisher, in den Details gemäß den Bestimmungen der obgenannten Verordnung vom 2. Juli 1898.

Tarif.

Tabelle II.

Zu Seite 440.

Gegenstand.	Füsiliers.	Schützen.	Guiden, Dragoner und berittene Maximisten.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Gebirgs- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen-	Fahrer der Batterien.	Train.	Berittene Trompeter der Artillerie und des Train.	Genie.	Sanität.	Ver- waltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. —	9. 25	9. 25	9. —	8. 90
Feldmütze mit Einteilungskokarde	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20
Achselchuppen für Kavallerie, 1 Paar	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern	27. 85	28. 25	27. 10 ^a	28. —	28. —	28. —	28. — ^a	28. —	27. 65	28. —	28. 50	27. 85	27. 85
Bluse mit Achselnummern	—	—	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80
Tuchhosen, dunkelblaumeliert, für Fußtruppen	30. 10	30. 10	—	30. 10	30. 10	30. 10	30. 10	—	—	—	30. 10	30. 10	30. 10
Stiefelhosen für Kavallerie, wovon eine mit Besatz	—	—	48. 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erneuerung dieses Tuchbesatzes (für 1 Paar) .	—	—	11. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz	—	—	—	—	—	—	—	39. 70	39. 70	39. 70	—	—	—
Tuchbesatz samt Aufnähen desselben	—	—	—	—	—	—	—	7. 70	7. 70	7. 70	—	—	—
Tuchhosen mit Besatz und Sous-pied	—	—	—	—	—	—	—	28. 15	28. 15	28. 15	—	—	—
Kaput mit Achselnummern	28. 40	28. 40	—	29. 05	29. 05	29. 05	29. 05	—	—	—	29. 05	28. 40	28. 40
Reitermantel mit Achselnummern	—	—	34. 80	—	—	—	—	35. 50	35. 20	35. 50	—	—	—
Krawatte	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister	24. —	24. —	—	19. 50	19. 50	19. 50	19. 50	23. —	23. —	—	24. —	19. 50	19. 50
Gamelle	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10	—	1. 10	—	—	1. 10
Einzelkochgeschirr	4. 50	4. 50	2. 90	—	4. 50	2. 90	4. 50	—	2. 90	—	4. 50	2. 90	—
Brotsack	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75
Feldflasche	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann ¹	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	4. 10	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen, 2 Paar für alle Berittenen ²	—	—	1. 60	—	—	—	—	1. 60	1. 60	1. 60	—	—	—
Garnituren für Tornister, Modell 1898	2. 50	2. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	2. 50	—	—
Garnituren für Brotsack, Modell 1898	— 25	— 25	—	—	— 25	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	— 25
	142. 55	143. —	183. 90	151. 80	154. —	152. 40	154. —	209. 30	210. 20	186. 30	161. 10	151. 25	149. 35

¹ Das Waffenfett wird vom Bund zum Gewehr, beziehungsweise Karabiner geliefert und fällt im Tarif außer Betracht. Beide Büchsen sind im Zubehörtäschchen, beziehungsweise in der 6^{ten} Tasche des Patronenbandeliers unterzubringen. Die Truppen mit gelben Knöpfen erhalten eine Knopfschere (10 Cts.); Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: Trippelbürste und Trippelbüchse (40 Cts.); Train: 1 Paar Stege und 1 Doppelknopf (50 Cts.).

² Für Unteroffiziere: 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten.

³ Für Maximisten der Kavallerie Fr. 1. 40 mehr und Maximisten der Artillerie 25 Cts. weniger.

C. Unterhalt der Ausrüstung in Händen der Mannschaft und der Reserve.

Unter Hinweis auf die Tarifbotschaft vom 3. Juni 1898 beantragen wir, wie im Vorjahre, die Ausrichtung von 12 % der Tarifwertsumme der Rekrutenausrüstung an diejenigen Kantone, welche den Bestimmungen der mehrgenannten Verordnung vom 2. Juli 1898 Folge geben, welche letztere für die Details maßgebend ist.

Genehmigen Sie Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 24. Mai 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

die Revision des Grundtarifs vom 20. Dezember 1894, sowie die an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten und die Reserven pro 1902 zu leistenden Entschädigungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Mai 1901,

beschließt:

A. Der revidierte Grundtarif für die von den Kantonen nach Art. 146 und 148 der Militärorganisation an Rekruten und Unteroffiziere abgegebenen Gegenstände der persönlichen Ausrüstung mit den im Anhang enthaltenen Ansätzen wird genehmigt.

B. Die vom Bunde an die Kantone erstmals pro 1902 nach diesem Grundtarif auszurichtenden Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Rekruten.

Für einen	Füsilier	Fr.	142. 55
„	„ Schützen	„	143. —
„	„ Guiden und Dragoner	„	183. 90
„	„ berittenen Maximisten	„	185. 30
„	„ Kanonier der Feldbatterien	„	151. 80
„	„ Gebirgsartilleristen	„	154. —

Für einen	Positionsartilleristen	Fr.	152. 40
„	„ Festungsrekruten	„	154. —
„	„ Maximisten der Festungsartillerie	„	153. 75
„	„ Fahrer der Batterien	„	209. 30
„	„ Trainsoldaten	„	210. 20
„	„ berittenen Trompeter der Artillerie und des Trains	„	186. 30
„	„ Geniesoldaten und Festungssappeure	„	161. 10
„	„ Sanitätssoldaten	„	151. 25
„	„ Verwaltungssoldaten	„	149. 35

(Vgl. Tabellen I und II.)

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken.

Für den gemäß Verordnung vom 2. Juli 1898 vorgesehenen Jahresvorrat an sämtlichen Ausrüstungsgegenständen ist den Kantonen wie bisher eine Geldzinsentschädigung von 4 % der Tarifwertsumme per 8 Monate auszurichten.

3. Für die Reserven an getragenen Stücken.

Für den Unterhalt wird gemäß der Verordnung vom 2. Juli 1898 eine Entschädigung von 12 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung festgesetzt. Die genannte Verordnung ist in Bezug auf die Details maßgebend.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



Grundtarif von 1901.

Anhang

zur

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Grundtarifs vom Jahre 1894 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1902, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 24. Mai 1901.)

Käppi.

Gegenstand.	Füsilere.	Schützen.	Kavalleristen.	Artillerie und Festungs- truppen.	Armee- und Linientrain.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi	7. 85	7. 85	8. 70	7. 85	7. 85	7. 85	7. 85	7. 85
Käppi (Beschlag)	—	—	1. 50	—	—	—	—	—
Pompon (Tulpe mit Pinsel)	— . 28	— . 28	1. 40	— . 28	— . 28	— . 28	— . 28	— . 28
Kokarde	— . 08	— . 08	— . 08	— . 08	— . 08	— . 08	— . 08	— . 08
Kette mit Haken	—	—	2. 20	—	—	—	—	—
Zahlen, 2 à 8 Cts.	— . 16	— . 08	—	— . 16	— . 16	— . 16	— . 16	— . 08
Abzeichen (Sternschild)	— . 25	— . 25	— . 60	— . 25	—	— . 25	—	—
3 Löwenköpfe	—	—	— . 45	—	—	—	—	—
Kleiner Haken, Schraube	—	—	— . 25	—	—	—	—	—
Garnieren	— . 05	— . 05	— . 10	— . 05	— . 05	— . 05	— . 05	— . 05
Kontrolle	— . 05	— . 05	— . 10	— . 05	— . 05	— . 05	— . 05	— . 05
Total	8. 72	8. 64	15. 38	8. 72	8. 47	8. 72	8. 47	8. 39
Abgerundet	8. 70	8. 65	15. 40	8. 75	8. 50	8. 75	8. 50	8. 40
Erhöhung seit 1896	—	—	2. 60	—	—	—	—	—
Erhöhung seit 1899	— . 50	— . 50	—	— . 50	— . 50	— . 50	— . 50	— . 50
	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. —	9. 25	9. —	8. 90

Feldmütze.

	Total. Fr.
Mütze	3. 85
Kokarde	— 30
Kontrolle	— 05
	<hr/>
	4. 20
	<hr/>
Umgarnieren für die Schützen	— 30
	<hr/>
Krawatte (inklusive Kontrolle)	— 70
	<hr/>

Waffenrock mit Stehkragen.**Infanterie, Genie, Sanität und Verwaltung.**

	Bedarf. m.	Preis. Fr.	Total. Fr.
Tuch (dunkelblaues)	1,45	9. —	13. 05
Futter	2,60	— 48	1. 25
Leinwand und Steifleinwand	0,50	1. —	— 50
Besatztuch	0,10	10. —	1. —
Knöpfe: 14 große à Fr. 3 per ‰			— 42
2 kleine „ „ 2 „ „			— 04
Gurthalterhaken			— 20
Vorlegeband			— 05
Haften			— 04
Watte und Wattenbedeck			— 10
Achselnummern mit Aufnähen			— 25
Zuschneiderlohn			— 80
Arbeitslohn			* 10. —
Kontrolle			— 15
			<hr/>
			27. 85
			<hr/>

Schützen.**Mehrkosten:**

Knöpfe: große à Fr. 5 (statt Fr. 3)	— 28
kleine „ „ 3 („ „ 2)	— 04
Gurthalterhaken à 30 Cts. (statt 20 Cts.)	— 10
	<hr/>
	— 42
Abgerundet	<hr/>
	— 40

* Entsprechend der pro 1898 eingetretenen Erhöhung des Arbeitslohnes von Fr. 1. 50.

Neuauffrischen der von zu Schützen ausgehobenen Rekruten abgegebenen Füsilierröcke	Total. Fr. <u>4. —</u>
--	-------------------------------------

Genie.

Mehrkosten:

Knöpfe: große à Fr. 6. 50 (statt Fr. 3)	— 49
kleine „ „ 3. 50 („ „ 2)	— 06
Gurthalterhaken à 30 Cts. (statt 20 Cts.)	— 10
	<u>— 65</u>

Waffenrock für Kavallerie.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (dunkelgrünes)	1,40	9. —	12. 60
Futter	2,50	— 48	1. 20
Leinwand und Steifleinwand	0,50	1. —	— 50
Besatztuch	0,10	10. —	1. —
Knöpfe: 14 große à Fr. 3 per ^o / _o			— 42
2 kleine „ „ 2 „ „			— 04
Gurthalterhaken			— 20
Vorlegeband			— 05
Haften			— 04
Watte und Wattenbedeck			— 10
Zuschneiderlohn			— 80
Arbeitslohn			10. —
Kontrolle			— 15
			<u>27. 10</u>

Maximschützen.

Mehrkosten:

Ärmelpatte	1. 05
Aufnähen	— 35
	<u>1. 40</u>

Achselschuppen für Kavallerie, inkl.

Kontrolle (seit 1896 von Fr. 5 auf Fr. 6 erhöht)

6.

Waffenrock für Artillerie.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (dunkelblaues)	1,40	9. —	12. 60
Futter	2,50	—, 48	1. 20
Leinwand und Steifleinwand	0,50	1. —	—, 50
Besatztuch	0,10	10. —	1. —
Knöpfe: 14 große à Fr. 6. 50 per ‰			—, 91
2 kleine „ „ 3. 50 „ „			—, 07
Gurthalterhaken			—, 30
Granaten (oder Trainlitzten)			—, 05
Vorlegeband			—, 05
Haften			—, 04
Watte und Wattenbedeck			—, 10
Achselnummern mit Aufnähen			—, 25
Zuschneiderlohn			—, 80
Arbeitslohn			10. —
Kontrolle			—, 15
			<hr/>
			28. 02
			Abgerundet
			<hr/>
			28. —

Maximschützen.

Wenigerkosten:

Knöpfe Fr. 5 statt Fr. 6. 50			—, 21
„ 3 „ „ 3. 50			—, 01
Wegfall der Granate oder Litze			—, 05
			<hr/>
			—, 27
			Abgerundet
			<hr/>
			—, 25

Train.

Wenigerkosten:

Wegfall des Kragenbesatzes (1,5 cm. Tuch)			—, 15
Glatte Knöpfe statt geprägte, wie oben			—, 22
			<hr/>
			—, 37
			Abgerundet
			<hr/>
			—, 35

Ärmelweste für alle Truppen.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (dunkel-meliert)	1,35	8. 10	10. 95
Futter, inklusive Glanzfutter	1,90	— 48	— 91
Leinwand und Steifleinwand	0,05	1. —	— 05
Knöpfe			— 25
Vorlegeband			— 05
Gurthalterhaken			— 20
Patten (bezw. Litze)			— 03
Achselnummern mit Aufnähen			— 25
Zuschneiderlohn			— 50
Arbeitslohn			4. 50
Kontrolle			— 10
			<hr/>
			17. 79
Abgerundet			<u>17. 80</u>

Dunkelblau-melierte Tuchhosen.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (dunkelblau-meliertes Hosentuch)	1,10	9. —	9. 90
Futter	0,50	— 48	— 24
Drilch für Taschen	0,20	1. 70	— 34
Leinwand	0,15	1. —	— 15
Vorstoß	0,03	9. —	— 27
Knöpfe			— 06
Vorlegeband			— 03
Schnallen			— 02
Haften			— 02
Zuschneiderlohn			— 40
Arbeitslohn			3. 50
Kontrolle			— 10
			<hr/>
			15. 03
Abgerundet			<u>15. 05</u>

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Umgarnieren für die Schützen.			
Tuch	0,03	9. —	—, 27
Arbeitslohn			—, 70
			<u>—, 97</u>
	Abgerundet		<u>1. —</u>

Stiefelhosen für die Kavallerie.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Reithosentuch	1,05	10. —	10. 50
Futter (graues)	0,30	—, 48	—, 15
Futter (roh)	0,40	—, 80	—, 32
Drilch für Taschen und Beinschlitzfutter	0,30	1. 70	—, 51
Leinwand	0,25	1. —	—, 25
Vorstoß	0,03	9. —	—, 27
Knöpfe			—, 08
Vorlegeband			—, 03
Schnallen			—, 02
Haften			—, 02
Gummistege			—, 90
Zuschneiderlohn			—, 80
Arbeitslohn			6. —
Kontrolle			—, 15
			<u>20. —</u>

Besatz.

a. Auf neue Hosen.

Reithosentuch	0,60	10. —	6. —
Zuschneiden			—, 20
Arbeitslohn			2. —
			<u>8. 20</u>

b. Auf getragene Hosen.

Mehrkosten:

Für Waschen, Reparatur und Frankatur			2. 80
			<u>11. —</u>

Trainhosen.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Reithosentuch	1,15	10. —	11. 50
Futter (graues)	0,30	— 48	— 15
Futter (roh)	0,70	— 80	— 56
Drilch für Taschen	0,20	1. 70	— 34
Leinwand	0,25	1. —	— 25
Vorstoß	0,02	9. —	— 18
Doppelknöpfe, 4 Stück à 7 ¹ / ₂ Cts.			— 30
Knöpfe			— 06
Vorlegeband			— 03
Leinenband (Verkürzung)			— 05
Schnallen			— 02
Haften			— 02
Lederstege, 1 Paar			— 30
Lederstulpen			17. 50
Zuschneiderlohn			— 80
Arbeitslohn:			
Sattler			1. 50
Schneider			6. —
Kontrolle			— 15
			<u>39. 71</u>
Abgerundet			<u>39. 70</u>

Tuchbesatz auf getragene Hosen.

Reithosentuch	0,35	10. —	3. 50
Zuschneiden			— 20
Arbeitslohn			2. 50
Waschen, Reparatur und Frankatur			1. 50
			<u>7. 70</u>

Tuchreithosen mit Besatz für die Artillerie.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Reithosentuch	1,80	10. —	18. —
Baumwollfutter (graues)	0,30	— 48	— 15
Baumwollfutter (roh)	0,40	— 80	— 32
Übertrag			<u>18. 47</u>

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Übertrag			18. 47
Drilch für Taschen	0,20	1. 70	— 34
Leinwand (roh)	0,30	1. —	— 30
Vorstoßtuch	0,03	9. —	— 27
Doppelknöpfe für Stege, 4 Stück à 7 ¹ / ₂ Cts.			— 30
Lederbeilagen für Stegknöpfe			— 10
Beinknöpfe			— 06
Vorlegeband			— 03
Haften			— 02
Schnallen			— 02
Lederstege, 2 Paar à 30 Cts.			— 60
Zuschneiderlohn (inklusive Besatz)			1. —
Arbeitslohn			6. 50
Kontrolle			— 15
			<hr/>
			28. 16
Abgerundet			28. 15

Kaput.

Infanterie, Sanität und Verwaltung.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (hellblau-meliertes Kaputtuch)	2,55	7. 20	18. 36
Futter	2,50	— 48	1. 20
Leinwand	0,50	1. —	— 50
Besatztuch			— 12
Vorlegeband			— 10
Haften			— 02
Knöpfe: 16 große à Fr. 3 per ‰			— 48
5 kleine „ „ 2 „ „			— 10
Achselnummern mit Aufnähen			— 25
Zuschneiderlohn			— 80
Arbeitslohn			6. 30
Kontrolle			— 15
			<hr/>
			28. 38
Abgerundet			28. 40

Artillerie und Genie.

Mehrkosten:	Total.
	Fr.
Knöpfe: 16 große à Fr. 6. 50 (statt Fr. 3)	— . 56
5 kleine à „ 3. 50 („ „ 2)	— . 07
	<u>— . 63</u>
Abgerundet	<u>— . 65</u>

Umändern des Kaputes für die Schützen.

Neue Patten	— . 10
Arbeitslohn	— . 30
Austausch der Nickelknöpfe durch gelbe	— . 50
Abtrennen und Aufnähen derselben . .	1. 50
	<u>2. 40</u>

Reitermantel.

a. Für Kavallerie.

	Bedarf.	Preis.	Total.
	m.	Fr.	Fr.
Tuch (hellblau-meliertes Kaputtuch) . .	3,30	7. 20	23. 76
Futter	2,60	— . 48	1. 25
Leinwand	0,50	1. —	— . 50
Besatztuch			— . 12
Vorlegeband			— . 10
Haften			— . 02
Knöpfe: 16 große à Fr. 3 per ‰			— . 48
8 kleine à „ 2 „ „			— . 16
Achselnummern mit Aufnähen			— . 25
Zuschneiderlohn			1. —
Arbeitslohn			7. —
Kontrolle			— . 15
			<u>34. 79</u>
Abgerundet			<u>34. 80</u>

b. Für Artillerie.

c. Für Train.

Mehrkosten:			
Knöpfe: 16 große à Fr. 6. 50	Fr. — . 56	à Fr. 5 per ‰	— . 32
8 kleine à „ 3. 50	„ — . 12	à „ 3 „ „	— . 08
	Fr. — . 68		
Abgerundet	„ — . 70		<u>— . 40</u>

NB. Für die Litzen der Wärter und Spielleute wird, wie bisher, im Tarif keine besondere Entschädigung angesetzt, um die Tarifaufrechnungen nicht noch mehr zu komplizieren, dagegen wird inskünftig der Abzug von Fr. 1 für den Tornister der Spielleute nicht mehr gemacht.

Tornister, Modell 1898, inkl. Kontrolle	Fr. 24. —
Garnituren für denselben ¹	„ 2. 50
Total	Fr. 26. 50
Tornister, Modell 1875/1898, inkl. Kontrolle	„ 18. —
Garnituren für denselben ²	„ 1. 50
Total	Fr. 19. 50
Tornister für Fahrer und Train, inkl. Kontrolle	„ 23. —
Brotsack für Fußtruppen, Modell 1898, inkl. Kontrolle	„ 4. 75
Garnituren für denselben ¹	„ —. 25
Total	Fr. 5. —
Brotsack für berittene Truppen, Modell 1898 (mit Schulterriemen, Sack mit Besatz), inkl. Kontrolle²	„ 6. 20
Gamelle, inkl. Kontrolle	„ 1. 10
Einzelkochgeschirr aus Aluminium, Modell 1898	„ 4. 50
Einzelkochgeschirre, aus Stahlblech, Modell 1883 (für Kavallerie kleineres Modell)	„ 2. 90
Feldflasche, Modell 1898	Fr. 2. —
Becher	„ 1. —
	3. —
Mannsputzzeug, Modell 1898, inkl. Kontrolle (seit 1901 von Fr. 2. 80 auf Fr. 3. 10 erhöht)	„ 3. 10
Mehrkosten für Knopfschere	Fr. —. 10
Mehrkosten für Trippelbüchse und Trippelbürste	„ —. 40
Mehrkosten für 1 Paar Vorratsstege und 1 Doppelknopf	„ —. 50
Sporen { für Unteroffiziere blanke } per Paar { für Mannschaft schwarz lackierte }	„ —. 80

¹ Werden den Kantonen gegen Rückvergütung des gleichen Betrages franko Bahnstation geliefert.

² Der Bund liefert die Garnituren auf Verlangen zum Selbstkostenpreis von Fr. 1. 50 per Tornister und 20 Cts. per Brotsack.



Grundtarif.

Zu Seite 454.

Gegenstand.	Füsiliere.	Schützen.	Kavalleristen.	Kanoniere der Feldartillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen.	Fahrer der Batterien.	Armee- und Linientrain.	Berittene Trompeter der Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. —	9. 25	9. 25	9. —	8. 90
Feldmütze mit Einteilungskokarde	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20
Achselshuppen für Kavallerie, per Paar	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern	27. 85	28. 25	27. 10 } Max. 28. 50	28. —	28. —	28. —	28. —	27. 65	28. —	28. 50	27. 85	27. 85
Bluse mit Achselnummern	—	—	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80
Tuchhosen für Fußtruppen, per Paar	15. 05	15. 05	—	15. 05	15. 05	15. 05	—	—	—	15. 05	15. 05	15. 05
Stiefelhosen für Kavallerie, per Paar	—	—	} M. B. 28. 20 } O. B. 20. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erneuerung des Tuchbesatzes für 1 Paar	—	—	11. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz für Fahrer und Train	—	—	—	—	—	—	39. 70	39. 70	39. 70	—	—	—
Tuchbesatz	—	—	—	—	—	—	7. 70	7. 70	7. 70	—	—	—
Reithose mit Tuchbesatz	—	—	—	—	—	—	28. 15	28. 15	28. 15	—	—	—
Kaput mit Achselnummern	28. 40	28. 40	—	29. 05	29. 05	29. 05	—	—	—	29. 05	28. 40	28. 40
Reitermantel mit Achselnummern	—	—	34. 80	—	—	—	35. 50	35. 20	35. 50	—	—	—
Halsbinde	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister	26. 50	26. 50	—	19. 50	19. 50	19. 50	23. —	23. —	—	26. 50	19. 50	19. 50
Gamelle	—	—	—	1. 10	—	—	1. 10	—	1. 10	—	—	1. 10
Einzelkochgeschirr	4. 50	4. 50	2. 90	—	2. 90	4. 50	—	2. 90	—	4. 50	2. 90	—
Brotsack	5. —	5. —	6. 20	6. 20	5. —	5. —	6. 20	6. 20	6. 20	5. —	5. —	5. —
Feldflasche	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	4. 10	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen für Rekruten und Unteroffiziere, per Paar	—	—	— 80	—	—	—	— 80	— 80	— 80	—	—	—

* Das Umgarnieren der Füsilierkleider ist mit Fr. 4. 70 (— 30 + 2 × 1. — + 2. 40) besonders in Rechnung zu bringen.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision des Grundtarifes vom Jahre 1894 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1902, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 24. Mai ...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1901
Date	
Data	
Seite	437-454
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 639

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.